

# Fragen beantworten

## IFRS-Newsletter

Accounting Advisory Services

Ausgabe: III/2013 · [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

### Internationale Rechnungslegung Aktuell

- > Projektzeitplan des IASB
- > EU-Endorsement

### Im Fokus

- > „Neue“ Leasingbilanzierung nach IFRS auf der Zielgerade?

### In eigener Sache

- > Publikationen
- > Newsletter-Abonnement
- > Kontakt

## Liebe Leserin, lieber Leser,

mit unserer aktuellen Ausgabe des IFRS-Newsletters möchten wir Sie wieder auf den aktuellen Stand der Neuerungen auf dem Gebiet der internationalen Rechnungslegung bringen. Der IASB hat seit unserer letzten Ausgabe unter anderem die IFRIC Interpretation IFRIC 21 „Abgaben“ sowie die Änderungen an IAS 36 „Angaben zum erzielbaren Betrag nicht finanzieller Vermögenswerte“ veröffentlicht. Weiterhin wurde der überarbeitete Standardentwurf zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen herausgegeben.

Beachtenswert ist die Veröffentlichung des lang erwarteten überarbeiteten Entwurfs zur Leasingbilanzierung. Der neue Entwurf ersetzt nach rund zweieinhalbjähriger Überarbeitung seinen „Vorgänger“ ED/2010/9. Mit ED/2013/6 wird – wie auch schon mit dem ersten Entwurf – eine bilanzwirksame Erfassung aller Leasingverhältnisse angestrebt. Allerdings ergeben sich auch einige wesentliche Änderungen im Vergleich zu seinem Vorgänger, wie das Wahlrecht zur bilanziellen Abbildung von Leasingverträgen mit einer maximalen Laufzeit bis zu zwölf Monaten.

„Im Fokus“ dieser Ausgabe steht daher der überarbeitete Leasing-Entwurf. Was Leasingnehmer und Leasinggeber in Zukunft bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen zu beachten haben, finden Sie kompakt und übersichtlich zusammengefasst.

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache. Der Name ändert sich und spiegelt den Inhalt noch besser wider: Aus unserem Kompetenz-Center Internationale Rechnungslegung wird der Unternehmensbereich Accounting Advisory Services. Unsere Spezialisten beraten Sie auch in Zukunft gewohnt kompetent zu allen Fragen der Rechnungslegung und Berichterstattung nach HGB, IFRS und US-GAAP. Einen Überblick über unser Beratungsangebot finden Sie auf unserer neugestalteten Website unter <http://www.roedl.de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/Rechnungslegung-und-Berichterstattung/>.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre.



Ihr Dr. Peter Bömelburg  
Geschäftsführender Partner

## Internationale Rechnungslegung Aktuell

### IASB veröffentlicht Entwurf zu regulatorischen Abgrenzungsposten

Der IASB hat am 25.04.2013 den Entwurf eines Interimstandards ED/2013/5 Regulatorische Abgrenzungsposten veröffentlicht. Der Entwurf ist Teil des wieder aufgenommenen Projektes „Preisregulierte Tätigkeiten“.

Mit diesem Entwurf soll Unternehmen bis zum Abschluss des langfristigen Projekts die Möglichkeit gegeben werden, die Auswirkungen der Preisregulierung auch unter IFRS zu zeigen. Eine Zusammenfassung des Entwurfs in englischer Sprache ist auf der Homepage des IASB erhältlich.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können bis zum 04.09.2013 in elektronischer Form auf der Internetseite des IASB eingereicht werden.

### IFRS for SMEs – Veröffentlichung eines weiteren Trainingsmoduls

Es sind nunmehr 33 der 35 Trainingsmodule (training material) zu den IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS for SMEs) vorhanden. Das Trainingsmodul zu Abschnitt 19 „Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert“ wurde fertiggestellt und kann kostenlos auf der Homepage des IASB abgerufen werden.

### IFRS 2013 in deutscher Sprache

Seit dem 06.05.2013 ist die deutsche Fassung der International Financial Reporting Standards 2013 erhältlich. Dieses Buch erscheint in zwei Teilen (A und B) und enthält u.a. folgende Neuerungen:

- > Vereinfachte Übergangleitlinien für IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12
- > Änderungen an IFRS 1, IAS 1, IAS 16, IAS 32 und IAS 34 im Zusammenhang mit dem jährlichen Verbesserungsprojekt
- > Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 - Investmentgesellschaften
- > Änderungen an IFRS 1 – Öffentliche Darlehen.

Die Ausgabe beinhaltet auch Standards, die nach dem 01.01.2013 in Kraft treten, jedoch nicht die Standards, die durch sie ersetzt werden. Bestellt werden kann das Buch über den deutschen Kooperationspartner des IASB Fidacta ([www.fidacta.com](http://www.fidacta.com)).

### IASB-Umfrage zur Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Am 08.05.2013 hat der IASB eine Umfrage zu seinem ED/2012/4 Klassifizierung und Bewertung: Limitierte Änderungen an IFRS 9 gestartet. Insbesondere Analysten und Investoren wurden um Feedback zu den Vorschlägen in dem Entwurf, vor allem zu dem Vorschlag einer dritten Kategorie für finanzielle Vermögenswerte mit einer FV-OCI-Bewertung, gebeten. Mit dieser FV-OCI-Kategorie soll durch Anlehnung an die Steuerung finanzieller Vermögenswerte eine bessere Abbildung erreicht werden. Die Umfrage, die auf Nutzer von Finanzberichten abzielt, ist Teil umfassender Outreach-Aktivitäten des IASB mit allen IFRS-Betroffenen.

### IASB und FASB veröffentlichen zweiten Entwurf zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen

IASB und FASB haben am 16.05.2013 den überarbeiteten Entwurf ED/2013/6 zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen veröffentlicht.

Der Erstanwendungszeitpunkt ist im Entwurf noch offen gelassen. Stellungnahmen können bis zum 13.09.2013 in elektronischer Form auf der Internetseite des IASB eingereicht werden.

Einen ersten Überblick über die geplanten Neuerungen erhalten sie in unserem „Im Fokus“-Beitrag.

### IFRIC 21 Abgaben veröffentlicht

Am 21.05.2013 hat der IASB die IFRIC Interpretation 21 Abgaben veröffentlicht. Die Interpretation befasst sich mit dem Zeitpunkt, zu welchem ein Unternehmen eine Schuld anzusetzen hat, sofern es in einem bestimmten Markt tätig ist und ihm von den jeweils zuständigen Behörden eine entsprechende Gebühr auferlegt wird. Bei IFRIC 21 handelt es sich um eine Interpretation zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist freiwillig möglich.

### Neue Mitglieder des IFRS IC benannt

Mit Wirkung zum 01.07.2013 haben die Treuhänder der International Accounting Standards Committee Stiftung (IASCF) neue Mitglieder der International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) ernannt.

Für jeweils drei Jahre bis zum 30.06.2016 wurden die folgenden Personen als neue Mitglieder ernannt:

- > Tony de Bell, PricewaterhouseCoopers, UK, Mitglied des Global Accounting Consulting Services Leadership Teams
- > Reinhard Dotzlaw, KPMG, Kanada, Mitglied des Global IFRS Panel
- > Dr. Martin Schlömer, Bayer AG, Deutschland, Leiter Accounting Principles and Policies.

Eine Berufung für eine weitere dreijährige Amtszeit ist möglich.

Bereits in 2012 wurde beschlossen die Anzahl der im Interpretations Committee vertretenen Wirtschaftsprüfungunternehmern zu erhöhen. Es wurden deshalb zwei weitere Bestellungen für jeweils drei Jahre (Rotationsverfahren) vorgenommen:

- > Andrew Watchman, Grant Thornton, UK, Executive Director of International Reporting, bestellt für die Zeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2016
- > Andrew Buchanan, BDO, UK, Global Head of IFRS, bestellt für die Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2019.

Feilong Li, China Oil Services Limited, China, Executive Vice President & CFO, dessen erste Amtsperiode zum 30.06.2013 endet, wurde für weitere drei Jahre bestätigt.

Margaret M. Smyth, United Technologies Corporation, USA, Vice President and Controller, beendet ihre zweite Amtszeit vorzeitig (reguläres Ende der Amtszeit wäre der 30.06.2014 gewesen).

### Änderungen an IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten veröffentlicht

Der IASB hat am 29.05.2013 die Änderungen an IAS 36 Angaben zum erzielbaren Betrag nicht finanzieller Vermögenswerte freigegeben. Diese Änderungen an IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten betreffen die Angaben von Informationen hinsichtlich der Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, vorausgesetzt dieser Betrag basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

### IASB veröffentlicht Versicherungs-Standardentwurf

Der IASB hat am 20.06.2013 den überarbeiteten Re-Exposure Draft ED/2013/7 Versicherungsverträge veröffentlicht. Der erste Entwurf wurde im August 2010 veröffentlicht. Der Re-Exposure stellt eine Überarbeitung des ersten Entwurfs dar und berücksichtigt das Feedback der in der Kommentierungsphase eingereichten Comment Letter.

Der überarbeitete Entwurf versucht eine konsistente Basis für die Rechnungslegung von Versicherungsverträgen zu schaffen mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen und verschiedenen Rechtsprechungen.

Wie bereits im ersten Entwurf ist die Basis ein auf vier Bausteinen basierendes Bewertungsmodell:

- > Schätzung von Zahlungsströmen
- > Diskontierung zur Abbildung des Zeitwert des Geldes;
- > Risikoanpassung
- > Vertragliche Servicemarge, welche den unverdienten Gewinn des Unternehmens für den bereit gestellten Service darstellen soll.

Die vorherigen Bedenken in Bezug auf die Bewertung und Darstellung von Versicherungsverträgen wurden in dem überarbeiteten Entwurf berücksichtigt um ein mögliches Accounting Mismatch zu vermeiden.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können bis zum 25.10.2013 in elektronischer Form auf der Internetseite des IASB eingereicht werden.

### IASB veröffentlicht Guidance zum IFRS for SME bei Micro-Unternehmen

Der IASB hat heute eine Anleitung mit dem Titel „Illustrative Guidance: A Guide for Micro-sized Entities Applying the IFRS for SMEs (2009)“ veröffentlicht, welcher Hinweise zur Anwendung des Standards enthält.

Die Anleitung, welche mit Hilfe der SME Implementation Group entwickelt wurde, stellt keinen zusätzlichen oder eigenständigen Standard dar, sondern beschränkt sich auf solche Regeln aus dem IFRS for SME, deren Anwendung in Kleinunternehmen wahrscheinlich ist.

### IASB-Entwurf einer IAS 41-/IAS 16-Änderung betreffend fruchttragender Pflanzen veröffentlicht

Am 27.06.2013 hat der IASB den Entwurf einer Änderung an IAS 41 und IAS 16 (ED/2013/8 Produzierende biologische Vermögenswerte) veröffentlicht. Pflanzen, welche Früchte über mehr als eine Periode abwerfen, selbst aber nicht verwertet oder verkauft werden, fallen unter IAS 16 und nicht mehr wie bisher unter IAS 41. Somit erfolgt die Bewertung nicht mehr zum Fair Value abzgl. geschätzter Verkaufskosten sondern wahlweise nach dem cost model oder dem revaluation model.

Die Änderung ist erstmals ab 01.01.2015 verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können in elektronischer Form bis zum 28.10.2013 auf der Internetseite des IASB eingereicht werden.

### **IAS 39-/IFRS 9 – Änderung betreffend Hedge Accounting bei Novation von Derivaten**

Am 27.06.2013 hat der IASB eine Änderung an IAS 39 und IFRS 9, betreffend einer Textziffer zum Hedge Accounting, verabschiedet. Ein bilanzieller Hedge gilt nicht als beendet, wenn ein Derivat formal ausgebucht wird, weil aufgrund von Novationen ein Wechsel des Counterparts stattfindet.

Die Änderung ist erstmals ab 01.01.2014 verpflichtend und rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

### **IASB veröffentlicht ein Diskussionspapier zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts**

Am 18.07.2013 hat der IASB ein Diskussionspapier zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts veröffentlicht. Mit dem Diskussionspapier (DP/2013/1 A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting) wird beabsichtigt, mögliche Änderungen im bestehenden IASB Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung zu sondieren.

Eine Überarbeitung ist laut IASB notwendig, da wichtige Sachverhalte im bestehenden Rahmenkonzept noch nicht enthalten sind und ebenfalls eine Verbesserung bestehen-

der Konzeptionen erforderlich ist. Das Diskussionspapier erläutert die wesentlichen Punkte für den vom IASB gegenwärtig identifizierten Überarbeitungsbedarf und enthält diesbezüglich eine Reihe von Fragen an die interessierte Öffentlichkeit.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können bis zum 14.01.2014 auf der Internetseite des IASB elektronisch eingereicht werden.

### **IASB schließt post implementation review des IFRS 8 ab**

Der IASB hat am 18.07.2013 seinen Bericht über den post implementation review des IFRS 8 Geschäftssegmente veröffentlicht. Grundsätzlich wurden nach Auffassung des IASB die angestrebten Ziele (z.B. Konvergenz mit den entsprechenden US-amerikanischen Standards, Erleichterung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren) mit der Einführung des IFRS 8 erreicht, was eine Überarbeitung des IFRS 8 nicht erforderlich macht. Wiederholt vorgebrachte Kritikpunkte von Stellungnehmenden zu einzelnen Sachverhalten, werden dennoch weiter analysiert und in zukünftigen IASB-Sitzungen diskutiert.

## &gt; Projektzeitplan des IASB

Projekte im Zusammenhang mit der Finanzkrise	DP / ED / DI	Kommentierungsfrist	Geplanter Standard
IFRS 9: Finanzinstrumente (Ersatz des bisherigen IAS 39)			
Finanzinstrumente Phase I – Klassifizierung und Bewertung – limitierte Anpassungen	Redeliberations Q2-Q4 2013	./.	./.
Finanzinstrumente Phase II – Fortgeführte Anschaffungskosten und Wertminderung	ED 03/2013 Redeliberations Q3-Q4 2013	Q3 2013	./.
IFRS 9: Finanzinstrumente Phase III – Generelle Regelungen zum Hedge accounting	Review Draft Q3 2012	./.	Q3 2013
Sonderregelungen für Makro Hedges	DP Q3-Q4 2013	./.	./.

Aktuelle IASB-Projekte	DP / ED / DI	Kommentierungsfrist	Geplanter Standard
Bilanzierung von Leasingverträgen (IAS 17)	Re-ED 05/2013 Redeliberations Q4 2013	Q3 2013	TBC
Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen (IAS 11, IAS 18)	Re-ED 11/2011	abgelaufen	Q3 2013
Jährlicher Verbesserungsprozess (2010-2012)	ED 05/2012	abgelaufen	Q4 2013
Jährlicher Verbesserungsprozess (2011-2013)	ED 11/2012	abgelaufen	Q4 2013
Jährlicher Verbesserungsprozess (2012-2014)	ED Q4 2013	./.	./.
Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 4)	Re-ED 06/2013 Redeliberations Q4 2013	Q4 2013	./.
Geschäftssegmente ("Post-implementation review" des IFRS 8)	Request for views 06/2012 Bericht über "Post-implementation review" 07/2013	abgelaufen	./.
Unternehmenszusammenschlüsse ("Post-implementation review" des IFRS 3)	Initiate review Q3 2013	./.	./.
IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen: Umfassender Review 2012-2014	RFI 06/2012 ED Q3 2013	./.	2015
Preisregulierte Tätigkeiten			
Interim IFRS	ED 04/2013 Redeliberations Q4 2013	Q3/2013	./.
Umfassendes Projekt	RFI 03/2013 DP Q4 2013	./.	./.
Geschriebene Verkaufsoptionen auf nicht beherrschende Anteile (vorgeschlagene Änderungen an IAS 32)	DI 05/2012 ED Q4 2013	abgelaufen	./.
Produzierende biologische Vermögenswerte (vorgeschlagene Änderungen an IAS 41)	ED 06/2013 Redeliberations Q1 2014	Q4 2013	./.
Konzeptionelles Rahmenkonzept	DP Q2 2013 Redeliberations Q1 2014	Q1 2014	./.
Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden (vorgeschlagene Änderungen an IAS 16 und IAS 38)	ED 12/2012	abgelaufen	Q4 2013
Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 10 und IAS 28)	ED 12/2012	abgelaufen	Q4 2013

Aktuelle IASB-Projekte	DP / ED / DI	Kommentierungsfrist	Geplanter Standard
Erfassung von Eigenkapitalveränderungen eines assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens, die nicht im OCI oder im Gewinn oder Verlust erfasst wurden (sog. other net asset changes) beim Investor im Rahmen der Equity-Methode (vorgeschlagene Änderungen an IAS 28)	ED 11/2012	abgelaufen	Q4 2013
Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 11)	ED 12/2012	abgelaufen	Q4 2013
Versicherungsmathematische Annahmen: Zinssatz (vorgeschlagene Änderungen an IAS 19)	ED Q4 2013	./.	./.
Arbeitnehmerbeiträge (vorgeschlagene Änderungen an IAS 19)	ED 03/2013	abgelaufen	Q4 2013
Angabepflichten im Zusammenhang mit der Going Concern-Prämisse (vorgeschlagene Änderungen an IAS 1)	ED Q4 2013	./.	./.
Bewertungseinheit (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 13)	ED Q4 2013	./.	./.
Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste (vorgeschlagene Änderungen an IAS 12)	ED Q4 2013	./.	./.
Einzelabschlüsse (Equity Methode) (vorgeschlagene Änderungen an IAS 27)	ED Q4 2013	./.	./.

ED = Entwurf eines IFRS (Exposure Draft)  
 Re-ED = Erneute Veröffentlichung eines geänderten Entwurfs  
 Review Draft = vorläufiger Entwurf der endgültigen Änderung  
 DI = Entwurf einer IFRS IC Interpretation (Draft Interpretation)  
 DP = Diskussionspapier (Discussion Paper)  
 RFI = Informationsanfrage  
 Redeliberations = Erneute Beratungen

## > EU-Endorsement

Standards	Inkrafttreten	Beratung EFRAG	Übernahme EU
IFRS 9 Finanzinstrumente und Folgebewertung (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2015	verschoben	verschoben

  

Änderungen von Standards	Inkrafttreten	Beratung EFRAG	Übernahme EU
Investmentgesellschaften (Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27)	01.01.2014	erfolgt	Q4 2013
Angaben zum erzielbaren Betrag nicht finanzieller Vermögenswerte (Änderungen an IAS 36)	01.01.2014	erfolgt	Q4 2013
Novation von Derivaten (Änderungen an IAS 39)	01.01.2014	erfolgt	Q4 2013

  

Interpretationen	Inkrafttreten	Beratung EFRAG	Übernahme EU
IFRIC 21 Abgaben	01.01.2014	Q3 2013	Q1 2014

## Im Fokus

### > „Neue“ Leasingbilanzierung nach IFRS auf der Zielgeraden?

Von **Thomas Rattler und Stefanie Becher**  
Rödl & Partner Nürnberg

Am 16. Mai 2013 haben die internationalen Standardsetzer IASB und FASB einen weiteren Entwurf zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen (ED/2013/6) veröffentlicht. Nach rund zweieinhalbjähriger Überarbeitung und Lobbyarbeit, 800 Comment-Letters der Anwender und mehr als 300 internen Meetings ersetzt dieser Entwurf seinen „Vorgänger“ (ED/2010/9).

Eine finale Verlautbarung auf Basis dieses Entwurfs mit Änderungen zu Ansatz, Bewertung und Darstellung würde die heute geltenden Bestimmungen zur Leasingbilanzierung nach IFRS grundlegend verändern.

#### I. Wesentliche Änderungen der Leasingbilanzierung

Aus Sicht eines Leasingnehmer würde bspw. eine außerbilanzielle Behandlung von Leasingverhältnissen (Ausnahme: Vertragslaufzeiten unter einem Jahr) nicht mehr möglich sein. Denn mit seinem überarbeiteten Entwurf streben die Initiatoren eine bilanzielle Erfassung aller Miet- und Leasingverhältnisse an.

Für vertraglich vereinbarte Nutzungsrechte und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen sind zukünftig aktivisch Vermögenswerte und passivisch Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz anzusetzen. Die bisherige in IAS 17 geforderte Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen würde danach vollständig entfallen.

Allerdings wurde zum einen im überarbeiteten Entwurf der Anwendungsbereich an einigen Stellen eingegrenzt und zusätzlich eine unterschiedliche bilanzielle Behandlung von beweglichen Wirtschaftsgütern (Typ A) sowie Immobilien (Typ B) neu aufgenommen. Diese Differenzierung in Typ A und Typ B Leasingverträge ist wohl auch die auffälligste Änderung im Vergleich zum vorhergehenden Entwurf.

#### II. Bilanzielle Abbildung von Leasingverhältnissen nach ED/2013/6

Konkret hätte ein Leasingnehmer zu Beginn der Laufzeit eines Leasingverhältnisses den Barwert der Leasingraten

als Verbindlichkeit anzusetzen sowie das Nutzungsrecht als Vermögenswert in gleicher Höhe zu aktivieren.

Für die Folgebilanzierung ist bei Immobilienleasingverhältnissen (Typ B) eine lineare Aufwandserfassung über die Laufzeit des Leasingvertrages vorgesehen. Für alle anderen Leasingverträge (Typ A) sieht der Entwurf eine degressive Aufwandserfassung über die Laufzeit des Leasingvertrages vor.

Eine kleine Erleichterung stellt für die Praxis die Vereinfachung hinsichtlich des Ansatzes von Leasingverträgen bis zu einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten dar. Für diese ist nunmehr ein Wahlrecht hinsichtlich der bilanzwirksamen Erfassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vorgesehen.

Aber auch für Leasinggeber könnte sich vieles ändern. Denn die Bilanzierung der Leasingverhältnisse beim Leasinggeber folgt dem Prinzip der Bilanzierung beim Leasingnehmer, inklusive einer Klassifizierung in Typ A und Typ B. So könnte es bei einigen bisher als Mietleasing (Operating-Lease) eingestuften Verträgen dazu kommen, dass der Leasinggeber eines Typ A Leasingverhältnisses (Maschine) seinen bis dato aktivierten Vermögenswert aus seiner Bilanz auszubuchen hat. Gleichzeitig wäre er verpflichtet, eine Leasingforderung sowie einen Residualvermögenswert einzubuchen. Dagegen würde der Leasinggeber bei einem Typ B Leasingverhältnis weiterhin die Immobilie bilanzieren.

Trotz des veränderten Konzeptes und der jahrelangen Entwicklung eines neuen Bilanzierungsstandards lassen die zukünftig geplanten Bilanzierungsregeln auch weiterhin erhebliche Ermessensentscheidungen zu, beispielsweise in den Bereichen der Identifizierung der Anwendungsfälle, der Leasingdauern und der Bewertung von Leasingvermögenswerten und -schulden. Dies hat zur Folge, dass das Bilanzbild der IFRS-Bilanzierer deutlich beeinflusst werden kann.

#### III. Fazit

Aus diesen Gründen ist die weitere Entwicklung seitens der IFRS-Anwender stetig zu beobachten, um frühzeitige Handlungsoptionen prüfen zu können. Ein Termin für die erstmalige Anwendung ist allerdings noch ungewiss. Stellungnahmen zu dem „neuen“ Entwurf konnten bis zum 13. September 2013 eingereicht werden.

## In eigener Sache

### > Publikationen

Hier finden Sie eine Auswahl der kürzlich unter Mitwirkung des Bereichs Accounting Advisory Services erschienenen Publikationen:

#### Rödl & Partner GmbH (Hrsg.) – E-Bilanz umsetzen

Thema	<b>Praxisbeispiel zur Erstellung und Übertragung der E-Bilanz mit der Standardsoftware DefTax®</b>
Verlag	Schäffer Poeschel
Erschienen	9/2012
Autoren	Christian Landgraf Sandra Kunze Thomas Borchmann

#### Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)

Thema	<b>Zur Abgrenzung von Vorräten und Sachanlagen - Unter Berücksichtigung der sich hierzu ergebenden Implikationen aus den Annual Improvements to IFRS 2009-2011</b>
Ausgabe	2/2013
Autoren	Dr. Benjamin Roos Dr. Alexander Oliver Schmidt

#### Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)

Thema	<b>Aktivierung von Fremdkapitalkosten bei zentral koordinierter Konzernfinanzierung</b>
Ausgabe	5/2013
Autoren	Christian Landgraf Dr. Benjamin Roos

#### Beck'sches Handbuch Umwandlungen international

Thema	<b>Gesellschaftsrecht; Bilanzrecht; Steuerrecht mit Länderdarstellung</b>
Verlag	C. H. Beck
Ausgabe	voraussichtlich 4. Quartal 2013
Autoren	Christian Landgraf Dr. Andreas Schmid

### > Newsletter-Abonnement

Diesen und weitere von Rödl & Partner publizierte Newsletter können Sie über folgenden Link bestellen:

[www.roedl.de/newsletter](http://www.roedl.de/newsletter)

## > Kontakt

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Bereichs Accounting Advisory Services:

### Kontakt für weitere Informationen



**Christian Landgraf**  
WP CPA Dipl.-Kfm. (Univ.)  
Tel.: + 49 (9 11) 91 93 – 25 23  
E-Mail: christian.landgraf@roedl.de



**Thomas Rattler**  
WP CPA Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Tel.: + 49 (9 11) 91 93 – 25 24  
E-Mail: thomas.rattler@roedl.de

### Fragen beantworten

*„Unsere Mandanten schätzen uns an Ihrer Seite: wir beantworten Ihre Fragen.“*

*Rödl & Partner*

*„Wenn neue Mitglieder zu uns stoßen, haben sie selbstverständlich viele Fragen. Die Erfahreneren nehmen sich die Zeit, diese zu beantworten.“*

*Castellers de Barcelona*



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

### Impressum IFRS-Newsletter, Ausgabe III/2013

**Herausgeber:** **Rödl & Partner GbR**  
**Accounting Advisory Services**  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg  
Tel.: + 49 (9 11) 91 93 - 0 | www.roedl.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
**Christian Landgraf** – christian.landgraf@roedl.de  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg  
**Thomas Rattler** – thomas.rattler@roedl.de  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg

**Layout/Satz:** **Stefanie Becher** – stefanie.becher@roedl.de  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen.

Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigungen, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.